

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach ausgearbeitete Planvorentwurf zur ersten Änderung des F-Planes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Im ersten Verfahrensschritt wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.